



# Heimatland

Beilage  
zur Siegener Zeitung

Erster Jahrgang

☐ 1926 ☐

Druck und Verlag von Wilh. Vorländer, Siegen i. W.





# Die Wölfe

## im Siegenschen, Wittgensteinschen und Dillenburgischen.

Von A. Irle, Niederseken.

Wenn wir unsern Blick rückwärts wenden und hineinschauen in unserer engeren Heimat längstvergangene Tage, wenn wir Vergleiche ziehen zwischen damals und jetzt, und uns vor die Frage stellen, ob die so beliebte Redensart von der „guten alten Zeit“ ihre Berechtigung habe, so dürften wir um die Antwort kaum verlegen sein. Selbst wenn wir auch von allen andern Mißständen und Schattenseiten vergangener Jahrhunderte absehen wollten, so würde wohl die Tatsache allein, daß zahlreiche Wölfe damals in unserer Gegend gehaust haben, hinreichen, unserer Dorfahnen und ihrer Lebensverhältnisse ohne Neid zu gedenken.

Unser Fabelheld muß in der That in unserer engeren Heimat viel und übel von sich reden gemacht haben. Der Verfasser der Geschichte der Granisch-Nassauischen Länder, Arnoldi, berichtet darüber: „Der Viehzucht, Jagd und Fischerei taten die noch immer sehr häufigen Raubtiere, besonders Wölfe, großen Schaden. Im Dillenburgischen müssen, obwohl die Waldungen hier nicht mehr so zusammenhängend waren, die Wölfe zahlreicher noch als im Siegenschen gewesen sein. Es erhellet dieses aus den Rechnungen, in welchen fast jährlich der Schaden, den sie angerichtet, und die Zahl der gefangenen und getöteten Wölfe bemerkt ist. Jenem waren selbst Orte und Gegenden ausgehakt, welche nicht von großen Wäldern umgeben sind. In Sedshelden wurden 1456 einem dortigen Einwohner zwei Pferde zerrissen, ebenso einem Merkenbacher Einwohner 1492 seine beiden Pferde. Bei Edingen wurden 1557 in einer Nacht 150 Schafe im Pferde erwürgt. 1515 ward ein Wolf nahe bei dem Schlosse Dillenburg erlegt. Den größten Schaden richteten sie zur Mastzeit unter den in die Wälder eingetriebenen Schweinen an. In den Dillenburger Rechnungen werden oft 20 bis 30 Stück, welche auf solche Art in einem Jahre verloren gegangen waren, bemerkt. In den Auszügen aus den Dillenburger Rechnungen sind vom Jahre 1454 bis 1524 an gefangenen und erlegten Wölfen, wovon Fang- und Schußgeld bezahlt worden, 403 Stück aufgeführt; in den Siegenschen von 1523 bis 1551 121 Stück. Die Zahl der auf Jagden erlegten und nicht an die Kellerei eingelieferten mag wohl ebenso hoch oder noch höher gewesen sein. Besonders zeichnen sich die Jahre 1465, 67, 69, 70, 71, 73, 74 und 1521 aus, in welchen die Zahl der nach Dillenburg eingelieferten alten und jungen Wölfe jährlich auf 30 bis 40 steigt. Für einen Wolf wurden 2 bis 3 Albus vergütet.“

Da alles bisherige Vorgehen gegen die Wolfsplage keinen durchschlagenden Erfolg zeigte, verbanden sich die Grafen von Siegen, Dillenburg und Wittgenstein zu gemeinsamer Abwehr und veranstalteten Treibjagden von größerem Umfange, zu denen jedes Haus einen männlichen Treiber im Alter von mindestens 18 Jahren zu stellen hatte. Wer ohne triftigen Grund fehlte, wurde mit 15 Albus bestraft. Mit einer noch höheren Strafe wurde der bedroht, der den Dorspanndienst versäumte. Das Weistum sagt dazu: „Wer zur Dorspann des hohen Jagd- und Wolfzuges nicht zur gehörigen Zeit erscheint, soll mit 1 Gulden und wenn einer ohne erhebliche Ursache angezeigt zu haben, ganz ausbleibt, von einem jeden Paar Ochsen oder einem Pferd mit 3 Gulden, die Heimberger aber, die das Ausschreiben zur Jagd liegen lassen und an andere Orte nicht schleunig fortzuschicken oder auch selbst in Aufbietung der Leute und Fuhren saumselig sind, mit 5 Gulden, dafern sie aber selbst ausbleiben, mit 3 Gulden bestraft werden und alle Untertanen, welche hierdurch zu spät oder gar nicht kommen, sind von Heimbergern schadlos zu halten.“

Alle diese Strafandrohungen scheinen indessen, wie aus der Geschworenen Montagsordnung des Amts Siegen vom 18. August 1586 erhellt, wenig gefruchtet zu haben, heißt es doch da: „Und nachdem jährlich auf den Wolfsjagden von den Untertanen große Fahrlässigkeit und Ungehorsam gespürt wird, da doch solche Jagden vornehmlich ihnen selbst



zum besten angestellt werden, so ist Ihrer Gnaden ernster Befehl, daß nicht allein die Untertanen, so oft sie von den Jägern auf Wolfsjagden erfordert werden, bei Vermeidung unnachlässiger Strafe an Orten und Enden, wohin sie beschieden, gehorsamlich erscheinen und was ihnen befohlen wird, mit ernstem Fleiß verrichten, sondern daß auch die Schultheißen beneben den Gerichtsknechten selbst mit hinausziehen und daß alles recht bestellt und angeordnet werde, ernstes Einsehen haben, daneben auch verschaffen sollen, daß alles abgehende Vieh und Pferde, soviel wie möglich, an keinen andern Ort, als bei Dillbrecht auf die Höhe, die „Gompels Hardt“ genannt, durch den Wasenmeister gebracht werden möge.“

Die Anweisung, das im Siegenschen gefallene Vieh zur Gompels Hardt zu schaffen, gibt der Vermutung Raum, daß auch dort, wie an mehreren einsamen Orten des Wittgensteiner Landes eine Wolfshütte gestanden hat, die, wie jene, den Schützen Unterkunft bot, die die Aufgabe hatten, die von den toten Tierkörpern angelockten Wölfe niederzuschießen. Nach zuverlässigen mündlichen Überlieferungen hat eine solche Hütte auch bei Feudingen, eine andere bei Amtshausen gestanden. In letztgenanntem Ort führt noch heutigen Tages eine Familie den Beinamen „W o l w e s c h ö s s e r s c h“.

So zog sich denn der Vernichtungskampf gegen das Raub- und Mordgesindel durch Jahrhunderte hindurch. Besonders schlimm muß die Wolfsplage im Dreißigjährigen Krieg hierzulande hervorgetreten sein, sagt doch der Chronist in seinem Bericht aus dem Jahre 1622: „Und die Wölfe taten um diese Zeit in dem Nassau-Dillenburgischen, Siegenischen, wie auch Berleburgischen großen Schaden unter dem Schafvieh, daher auch die Nassauischen Untertanen gemeinschaftlich mit den Wittgensteinischen und Berleburgischen solche verfolgen und totschießen mußten.“

Dem vereinten zähen Vernichtungswillen von Fürst und Volk im Verein mit günstigen Neben Umständen, als die wir das Sichten und Zurückdrängen der Wälder, die Ausbreitung der Feld- und Wiesenflur und nicht zuletzt die Zunahme des Verkehrs wesens und die Verbesserung der Schußwaffen ansprechen wollen, konnte der Erfolg auf die Dauer nicht versagt bleiben. Die Wölfe wurden weniger, sie bildeten mehr und mehr eine Seltenheit, bis sie endlich ganz und gar, hoffentlich für immer, aus unserer Gegend verschwanden, und nur die alten Flurbezeichnungen wie „auf der Wolfskaute“ (Alchen), „im Wolfsbad“ und „untersten Wolfsbad“ (Eisern), „im Wolfsseifen“ (Krombach), „auf den Wolfsgruben“ (Netphen), „in der Wolfswiese“ (Kaan), „im Wolfshain“ (Menkersdorf), „auf dem Wolfsborn“ (Anglinghausen) erinnern daran, daß dieses gefährliche Raubtier Jahrhunderte hindurch auch in unserem Heimatländchen seine Jagdgründe behauptet hat.

In „Des Siegerlandes Vergangenheit“ von Achenbach finden wir berichtet, daß die Hirten zu Eisersfeld und Schelden für einen Wolf, den sie im Winter 1521 gefangen und nach Dillenburg geschickt hatten, 10 Albus erhielten. 1522, am Mittwoch nach Pfingsten, sind einem Mann von Rudersdorf für auf dem Siegenberg gefangene drei junge Wölfe 6 Albus geschenkt worden. 1523, Mittwoch nach Pfingsten, wurden einem Manne aus Freudenberg, der acht junge Wölfe auf dem Schloß in Siegen abgeliefert hatte, auf Befehl des Grafen 16 Albus geschenkt. Im Jahre 1524 finden wir für Freitag nach Pfingsten vermerkt: „Hans der Schäffer zw Eiserfelde pracht funff junge Wölffe. Ime von Iglischen geben 2 A., sac 10 A.“ — Dienstag nach Bonifacii brachte „Dießmann der hirtt zw Niederschelten ein jungen Wolff“ und erhielt, wie auch Johann der Hirt zu Oberschelden, der an demselben Tage ebenfalls einen jungen Wolf ablieferte, 2 A. — 1525 erhielt ein Mann aus Anzhausen für sechs junge Wölfe 12 A., Donnerstag nach Pfingsten ein Mann aus Frohnhausen für drei junge Wölfe 6 und am Abend von Peter und Paul ein Mann aus Rudersdorf für vier junge Wölfe 8 A. usw. — 1613 schreibt Graf Johann von Nassau (der Mittlere), daß er in wenigen Tagen 39 junge und alte Wölfe gefangen habe. Aus vorstehenden Angaben läßt sich feststellen, daß damals für einen alten Wolf eine Prämie von zehn und für einen jungen zwei Albus gezahlt wurden.

Im Siegerland ist nach verbürgten mündlichen Überlieferungen anfangs des vorigen Jahrhunderts der letzte Wolf gesehen worden. Ein Mann aus Bürbach, der als Hüttenarbeiter auf der Marienborner Eisenhütte beschäftigt war, hatte sich nach dem



Schichtwechsel, der nach der Sitte der damaligen Zeit um Mitternacht stattfand, über den „Nochen“ auf den Heimweg begeben. Es war ein strenger, langandauernder Winter und der Schnee knirschte unter den Tritten des einsamen Wanderers. Im Begriff, den sogenannten Kreuzweg zu überschreiten, fällt ihn ein Wolf an. Es gelingt ihm, seinen Angreifer so an sich zu pressen, daß ihm dessen Gebiß nicht schaden kann, und er keucht unter seiner Last seinem Heimatdorse zu. „Er erreicht den Hof mit Mühe und Not, in seinen Armen das ‚Kind‘ war tot.“ Dem Wolf war in der festen Umarmung der Atem ausgegangen. Der wackere Hüttenmann aber, von den Hinterläufen seines Gegners schändlich zerkrast, bricht, von übermenschlicher Anstrengung und Todesangst ermattet, ohnmächtig in seinem Hausflur zusammen.

Einige Jahrzehnte später, im Jahre 1839, ist auch im Wittgensteiner Lande dem letzten Hegerim das Lebenslicht ausgeblasen worden, wie das „Der Wolf zu Berleburg“ überschriebene Spottgedicht besagt, das in dem genannten Jahre im „Intelligenzblatt für die Kreise Siegen und Wittgenstein“ erschien. Er ist, wie Augenzeugen berichten, ein auffallend starkes Exemplar gewesen, was wohl den damaligen Wittgensteiner Fürsten veranlaßt haben mag, ihn ausstopfen und im Flur des Schlosses aufstellen zu lassen. Dort hat er manches Jahr zur Schau gestanden. Als sich jedoch im Laufe der Zeit Ungeziefer in seinen Pelz einnistete, ist er auf Befehl des Fürsten entfernt worden. Doch noch einmal sollte er das Volk in Furcht und Schrecken versetzen. Junge Burschen finden ihn in einem alten Steinbruch und bringen ihn unbemerkt nach Berleburg zurück. Sie stellen ihn des Abends in den Garten einer Wirtschaft, in der Tanzmusik abgehalten wird, und stürzen mit dem Rufe: „n Wolf am Goarde!“ unter die Tanzenden. Allgemeine Bestürzung. Der anwesende Polizeidiener R., dem klargemacht wird, daß er als Hüter der öffentlichen Sicherheit verpflichtet sei, die drohende Gefahr abzuwenden, mag sich vorgekommen sein, wie weiland Struthan Arnold von Winkelried in der Schlacht bei Sempach, und mit dem Rufe: „Joh, ich sei d'r für doh, on ich dunns, sorgt für mai Frah on mai Känner“, stürzt er mit entblößtem Säbel auf den Unhold los, dessen Lichter im Lampenschein glitzern. Ein Stoß, und die Heldentat ist vollbracht. So endete die Wolfsplage mit einem heiteren Nachspiel.

---

## Aus Eiserns Vorzeit.

Hermann Schutte, ein Freund Lavaters.

Von H. Schäfer.

I.

Es war an einem Sommertage des Jahres 1778. Auf der Freitreppe seines Hauses stand Martin Schutte, der Hammerschmied, und seine Gattin, die zweite Mutter unsres Helden. Sie sahen ziemlich teilnahmslos ihrem Sohn Hermann nach, der, mit allem versehen, was man für eine weite Reise nötig hat, die Peke hinaufschritt. Martin Schutte ließ der Bitterkeit seines Herzens freien Lauf, als er zu seiner Frau sagte: „Das Einzige, worin er vielleicht einem Schutte ähnelt, ist die Fähigkeit, womit er einen einmal gefaßten Gedanken verfolgt. So hält er steifnackig an der Idee fest, ein gelehrter Hungerleider zu werden. Die Hammerschmiede in Mülhmershütten habe ich verpachten müssen, nachdem ich ihm auf seine dringenden Bitten gestattet, Hammer und Zange aus der Hand zu werfen. Noch weniger Interesse als für die Schmiede zeigt er an meinem Eisenhandel, obwohl meine Geschäftsbeziehungen bis in das mittlere Deutschland reichen. Als ich ihm den Auftrag erteilte, in das Schwarzburgische zu reisen, ging es mir nicht allein um die 100 Kronentaler, die einzukassieren sind. Ich trage mich mit der Hoffnung, daß auf dieser Reise aus dem wunderlichen Träumer ein brauchbarer Mensch wird.“